

Liebe Leserin, lieber Leser

Es ist soweit: Frisch gedruckt liegt das neue Informationsblatt des Departements Bildung und Kultur (DBK) vor Ihnen. Es ersetzt „d glarner schuel“. Knappe personelle und finanzielle Ressourcen haben uns zu diesem Schritt bewogen.

Dem Departement ist es ein Anliegen die Schulbehörden und Lehrpersonen über das Wichtigste und Aktuellste aus der Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) und dem Departement Bildung und Kultur direkt zu informieren. Das Informationsblatt erscheint semesterweise. Zu besonderen Themen werden bei Bedarf auch terminunabhängig spezielle Themenblätter gedruckt. Die Informationsblätter sind jeweils auch per Internet zugänglich. Sie sollen als Orientierungshilfe (Entscheide, Termine, Infos, Links ect.) dienen.

Dem Bereich Information und Kommunikation kommt heute eine wichtige Rolle zu. Wir hoffen mit dem neuen Informationsblatt dazu einen Beitrag leisten zu können.

Jacques Kamm, Regierungsrat

Seite 1

Aktuell aus dem DBK

Seite 2

Unterrichtssprache  
Hochdeutsch

Seite 3

Schulqualität

Seite 4

Schulschrift  
LWB  
Diverses

## Pascalina Wullschleger verabschiedet sich

Nach fünfjähriger Tätigkeit beim schulpsychologischen Dienst hier in Glarus, die ich mit viel Freude ausgeführt habe, zieht es mich nun weiter und ich suche eine neue Herausforderung. Ich möchte mich daher auf diesem Weg herzlich bedanken für die angenehme Zusammenarbeit mit meinem Kollegen und meinen Kolleginnen des SPD und LPD und mit den zahlreichen Lehrpersonen, Schülerrätinnen und Schülerräten, diversen Fachpersonen, Eltern und Kindern, die ich im Verlaufe meiner Glarnerzeit kennen gelernt habe. Im Glarnerland habe ich mich sehr wohl gefühlt, und ich werde mit Interesse aus der Ferne und auf meinen Besuchen die Geschehnisse und Veränderungen im Kanton verfolgen. Von hier zu gehen, fällt mir gar nicht leicht. Umso mehr würde es mich freuen, wenn ich bei meiner neuen Tätigkeit als Co-Hüttenwartin auf der Silvretthütte bei Klosters auch Glarnerinnen und Glarner begrüßen könnte. Mit herzlichem Dank und auf Wiedersehen.

Pascalina Wullschleger

## Geschäfte aus dem Bildungsbe- reich an der Landsgemeinde 2007

- Neues Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung
- Definitive Verankerung der Glarner Sport-  
schule im Bildungsgesetz
- Änderung der interkantonalen Vereinbar-  
ung über die Anerkennung von Ausbil-  
dungsabschlüssen

## Beschlüsse des Landrates

- Für die Projektleitung ICT wurde für den  
Zeitraum August 2007 bis Juli 2010 das Pen-  
sum von 10 auf 25 Stellenprozente erhöht.
- Die Motion geleitete Schulen wurde über-  
wiesen. Umgesetzt soll sie im Rahmen der  
Gemeindestrukturereform (3 Gemeinden)  
werden.

## Neue Lohnverordnung

Der Regierungsrat hat eine neue Lohnverordnung für die Behördenmitglieder und das Staats- und Lehrpersonal bis 16. März 2007 in die Vernehmlassung gegeben. Die Überführung der Löhne der Lehrpersonen ins neue System erfolgt ohne die Gewährung des zweiten Teils der bis Ende 2007 aufgeschobenen Lohnerhöhungen. Dafür sind punktuelle Anpassungen vorgesehen. So sollen die Löhne der Kindergärtnerinnen denjenigen für Primarlehrpersonen angenähert werden, die unter dem Mittel liegenden Anfangslöhne der Primar- und Sekundarlehrpersonen erhöht und teilweise Verbesserungen bei den Lehrpersonen an der Berufsschule vorgenommen werden.

## Grossprojekte

- Im Rahmen der Gemeindestrukturereform wird im Frühjahr 2007 das **Teilprojekt B4 Schulwesen** gestartet. Das Projektteam umfasst 20 Personen und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertreter des Departements, der Schulbehörden, der Lehrerschaft, der Elternvereinigung und der Jungparteien unter der Leitung des Bildungsdirektor zusammen. Die Aufgabe des Projektteams sind die Rahmenbedingungen der Volksschule in den drei grossen Gemeinden festzulegen und eine Revision des Bildungsgesetzes auf die Landsgemeinde 2009 vorzubereiten.
- Mit der **Neuregelung des Finanzausgleichs** des Bundes (NFA) zieht sich der Bund von der Sonderschulung zurück und überträgt diese Aufgaben den Kantonen. Dieser verlangt jedoch von den Kantonen ein Sonderschulkonzept. Mit dem Projekt „Sonderpädagogisches Angebot“ soll ein kantonales Gesamtkonzept erarbeitet werden. Das Projektteam umfasst rund 25 Personen aus den Bereichen Abteilung Volksschule, Schulbehörden, Lehrpersonen (Heilpädagogik), Logopädie, Schulpsychologischer Dienst, Elternvertretungen und den Sonderschulen zusammen. Unter der Leitung von Andrea Glarner und der Hochschule für Heilpädagogik soll in drei Gruppen „Sonderpädagogik in der Regelklasse“, „Unterstützungsdienste“ und „Sonderpädagogisches Kompetenzzentrum“ bis Ende 2007 das kantonale Sonderschulkonzept erarbeitet werden.

online unter  
[www.gl.ch](http://www.gl.ch)

kanton glarus 

Herausgeber:  
Departement  
Bildung und Kultur

Kontakt:  
[volksschule@gl.ch](mailto:volksschule@gl.ch)

Ausgabe:  
1/2007

Auflage:  
1000 Exemplare



## Unterrichtssprache Hochdeutsch

Hochdeutsch ist uns Deutschschweizerinnen und Deutschschweizern durchaus vertraut. Niemand wünscht sich, dass unsere Tageszeitungen auf schweizerdeutsch erscheinen, und niemand hat Verständigungsprobleme, wenn am Fernsehen hochdeutsch gesprochen wird. Wenn wir jedoch selber Hochdeutsch sprechen sollten, sieht die Sache plötzlich anders aus.

Das führt zu Unsicherheiten bei der Verwendung von Hochdeutsch im Unterricht. Wann soll Hochdeutsch und wann Mundart gesprochen werden? Welches Hochdeutsch ist angemessen bzw. erwünscht? Die Anforderungen an Lese- und Schreibkompetenzen sind im Beruf wie im Alltag gewachsen. Hochdeutschsprechen wird in der Schule oft einseitig als Beitrag zur Förderung dieser Schlüsselqualifikation im schriftlichen Bereich gesehen. Das hat Folgen: Hochdeutsch wird zu Schriftdeutsch.

Was das heisst, zeigt die bis heute gängige Forderung nach dem ganzen Satz. Diese Forderung ist für schriftliche Texte sicher angemessen. In der gesprochenen Sprache führt sie jedoch zu künstlichen Kommunikationsmustern. „Wann kommst du heute nach Hause?“ „Ich komme heute um acht Uhr nach Hause.“ Und weil wir glauben, wir müssten so sprechen, überfordern wir uns andauernd selber. Das Bemühen um wohl- und ausformulierte Sätze und die Angst vor sprachlichen Fehlern wirken blockierend. Dabei darf das in der Schule gepflegte Hochdeutsch ein selbstbewusstes „Schweizer Hochdeutsch“ sein. Man hört ja auch ob jemand aus Berlin, München oder Hamburg kommt.

So kennen wir z. B. im Schweizer Hochdeutsch zügeln für umziehen, schlitteln für rodeln, Znüni für Brotzeit, usw. Als einfache Maxime für die Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache kann gelten: Hochdeutschsprechen lernt man in Situationen der mündlichen Sprachverwendung. Je reichhaltiger die Lese- und Schreibpraxis im Unterricht ist und je vielfältiger, lebendiger und umfassender die im Unterricht praktizierte Kultur des gesprochenen Hochdeutsch, desto wirkungsvoller wird die Sprachförderung.

Deshalb ist eine wirkungsvolle Hochdeutschförderung nur möglich, wenn im Unterricht hauptsächlich und konsequent in allen Fächern hochdeutsch

gesprochen wird. Es sollen jedoch auch gezielt eingesetzte Mundartsequenzen Platz haben. Dabei wird gelernt, anspruchsvolle und im Alltag noch wenig vertraute Situationen in der Mundart zu bewältigen.

Z. B. auf der Sekundarstufe I das Bewerbungsgespräch, Diskurse oder Auseinandersetzungen, auch im Hinblick auf die spätere Berufs- und Lebenspraxis. Lieder, Gedichte und Geschichten, gehören zur Kultur des Landes. Die Mundartsequenzen sollen klar deklariert werden.

Im **Kindergarten** freundet das Kind sein Ohr mit dem Hochdeutschen an, indem es die Kindergartenlehrpersonen in dieser Sprachform reden hört. Es verbindet diese Sprachform mit der Beziehung, die es zu dieser Bezugsperson aufbaut. Es verbindet den Raum und das Leben darin mit dieser Sprache. So wächst es bereits vor Schulbeginn spielerisch und beziehungsorientiert ins Hochdeutsch hinein.

So sind die Lernenden auf der **Unterstufe** auf den aktiven Gebrauch des Hochdeutschen schon vorbereitet. Es gilt nun im Unterricht von Anfang an Hochdeutsch zu sprechen. Nicht anders als im Kindergarten ist Hochdeutsch ganz selbstverständlich eine Sprache der Verständigung und des Spiels. Mit der gleichen Selbstverständlichkeit wird sie nun zur Sprache, die man bei der Arbeit an schulischen Themen verwendet.

In der **Mittelstufe** ist Hochdeutsch plötzlich nicht mehr einfach ein Kommunikationsmittel. Die Äusserungen müssen auch formal korrekt sein. Und weil man das, was man nicht so recht kann, in der Regel nicht sonderlich mag, entwickelt sich leicht eine negative Einstellung zum Hochdeutschen. Das führt, vor allem bei sprachlich schwächeren Lernenden aus bildungsfernen und fremdsprachigen Familien zu mangelndem Selbstvertrauen, was sich wiederum negativ auf den Schulerfolg auswirkt. Ein ressourcenorientierter Ansatz ist auch hier produktiver als ein defizitorientierter.

Auf der **Sekundarstufe I** wird das Hochdeutsch von vielen Lernenden als „Muss“ empfunden. Es wird mit Druck und Leistung verbunden. Das Spontane wird nicht mehr dem Hochdeutschen

zugeordnet. Die Kopplung des Hochdeutschen an bestimmte Fächer und Unterrichtsformen z.B. Frontalunterricht ist problematisch, weil Hochdeutsch auf eine kopflastige Sache reduziert wird. Es ist wichtig, dass die Jugendlichen durch verschiedenste Sprechanlässe Hochdeutsch vielseitig erfahren.

**Fremd- und zweisprachige** Lernende sind in besonders hohem Ausmass darauf angewiesen, möglichst günstige Bedingungen für den Hochdeutscherwerb zu erhalten. Deutsch ist für sie eine Zweitsprache, die sie zusätzlich zu ihrer Muttersprache lernen müssen. Für sie gilt, wie auch für alle Lernenden die hauptsächliche und konsequente Verwendung des Hochdeutschen als Unterrichtssprache mit klar deklarierten Wechseln bei gelegentlichen Mundartsequenzen.

Projektstudien und Erfahrungen anderer Kantone, haben uns dazu bewogen, die „Weisung zum Gebrauch der Standardsprache“ vom August 2003 zu überarbeiten. Die neue „Weisung Hochdeutsch als Unterrichtssprache“ tritt auf Beginn des Schuljahres 2007/08 in Kraft. Wir werden Sie rechtzeitig darüber informieren.

Quellen: „Hochdeutsch als Unterrichtssprache“  
Amt für Volksschule Luzern und Bildungsdirektion Zürich

aktuelle Formulare finden Sie im  
ONLINE SCHALTER  
[www.gl.ch](http://www.gl.ch)

Bildung und Kultur

Departement

Departementssekretariat

Volksschule und Sport

Höheres Schulwesen und  
Berufsbildung

Kultur

Online-Schalter

Berufsbildung

Kultur

Stipendien

Volksschule und Sport

Fachstelle Sport

Anmeldeformular Logopädie

Ferienplan

Beispiele und Vorlagen der Stundenpläne  
Unterlagen zu Krisen- und Konfliktsituationen  
Formulare der LWB  
Beobachtungs- und Schuleintrittsbogen  
Übertrittsformulare

## Schulqualität: evaluationsbasierte Schulaufsicht

Interne und externe Schulevaluation gehören nachweislich zu den wirksamsten Instrumenten der Qualitätssicherung, die für Lehrkräfte, Schulleitung und Schulbehörden eine Grundlage für eine professionelle Weiterentwicklung der einzelnen Schule und des Schulwesens insgesamt darstellen. An unseren Schulen hat Evaluation noch keine Tradition. So ist es verständlich, dass es ihr gegenüber Skepsis gibt: Was wird dabei herauskommen? Werden der Schule neue Bürden aufgeladen? Wird damit die Arbeit der Schulen, der Schulleitungen und der Lehrpersonen vielleicht in der Öffentlichkeit bloss gestellt? Wird ein Wettbewerb zwischen Schulen heraufbeschworen, die sich – auf Grund ihres Umfeldes – gar nicht miteinander vergleichen lassen?

Das Konzept der evaluationsbasierten Schulaufsicht des Kantons Glarus legt grossen Wert darauf, dass die Evaluation den Schulen nicht zu viel zusätzliche Belastung bringt, sondern vielmehr eine Hilfe zu ihrer eigenen Weiterentwicklung ist. Evaluation soll in erster Linie ein Instrument der Schulentwicklung sein. Der Nutzen der Evaluation liegt darin, für die eigene Arbeit weitgehend objektive Analysen nach Massstäben der wissenschaftlich gesicherten Schul- und Unterrichtsforschung zu erhalten. Entlastung für eine Schule kann dadurch erreicht werden, dass vorhandene Ressourcen auf Wesentliches konzentriert und für notwendige Unterstützung Schwerpunkte gesetzt werden.

Im Rahmen der Pilotphase im Schuljahr 2007/08 werden im Kanton Glarus erste Erfahrungen mit der externen Schulevaluation gesammelt. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in das Verfahren einfließen, um das Instrument Evaluation ständig zu verbessern.

### Warum Evaluation?

Im Gefolge der seit Mitte der 90er Jahre durchgeführten internationalen Schulleistungsstudien (TIMSS, PISA) hat sich hierzulande das Bewusstsein für die Bedeutung qualitätssichernder Massnahmen weiter verstärkt. Blickt man auf international erfolgreiche Staaten, so stellt man fest, dass dort einerseits die Einzelschulen relativ viele Freiräume geniessen, man ihnen andererseits aber auch Standards

setzt, über deren Erfüllung sie regelmässig Rechenschaft ablegen müssen. Diese Rechenschaftslegung geschieht in Form von Vergleichstests ebenso wie durch Verfahren der Schulevaluation.

Die evaluationsbasierte Schulaufsicht als ein Bestandteil des kantonalen Qualitätskonzeptes soll einen Beitrag zur Qualitätssicherung und –steigerung leisten. Sie dient ausdrücklich nicht der Beurteilung oder der Kontrolle von Personen, sondern der Analyse von Bedingungen und der Bewertung von Arbeitsprozessen und Ergebnissen. Der Blick richtet sich also nicht auf die einzelne Lehrperson, sondern auf die Schule als Organisation. Die externe Evaluation soll den Schulen helfen, die Wirksamkeit ihrer Arbeit besser einzuschätzen, ihre Stärken ebenso zu erkennen wie ihre Schwächen. Wo Verbesserungsbedarf festgestellt wird, werden konkrete Entwicklungshinweise ausgesprochen, auf deren Grundlage realistische Zielvereinbarungen für die Massnahmenplanung getroffen werden können.

### Evaluation als definierte Methode

Evaluation ist eine definierte Methode zur Qualitätssicherung. Sie ist eine Hilfe zur Entwicklung und Verbesserung. Evaluation ist das Innehalten auf dem Weg zu einem bestimmten Ziel, das in unserem Fall die gute Schule mit einem guten Unterricht ist, in der Lernende gerne und viel für sich selbst und für ihre Lebensbewältigung lernen. Sie erhalten dafür Anregungen und Hilfestellungen, die sie ausserhalb der Schule so kaum erfahren könnten.

### Formen der Evaluation

Unterschieden wird zwischen externer und interner Evaluation. Ob eine Evaluation eine externe oder interne ist, hängt in erster Linie davon ab, wer der so genannte „Process-Owner“ ist, d.h. wer über die Gegenstände und Kriterien sowie über die eingesetzten Instrumente entscheidet. Liegt die Entscheidungshoheit bei der einzelnen Schule, so handelt es sich um eine interne Evaluation; werden Inhalte, Massstäbe und Instrumente von aussen festgelegt, ist die Evaluation extern.

### Zusammenwirken von interner und externer Evaluation

Interne und externe Formen der Evaluation gehören zusammen, sie ergänzen einander, ersetzen sich aber nicht gegenseitig. Interne Evaluation dient der Schulentwicklung in Detailbereichen, externe gibt Orientierung in einem grösseren Zusammenhang; interne erfolgt in kürzeren, externe in längeren Zeitabschnitten.

Auch im kantonalen Qualitätskonzept sind beide Formen der Evaluation vorgesehen. Gewonnene Erfahrungen mit der externen Schulevaluation, können für die interne Evaluation genutzt werden. Die Qualitätskriterien einer guten Schule, welche die externe Schulevaluation in Augenschein nimmt, sowie die Instrumente, mit denen sie arbeitet, haben auch für die interne Evaluation Gültigkeit; sie kann sich aber mit Ausschnitten oder einzelnen Projekten begnügen, und die Durchführung liegt bei der Schule selbst.

### Qualitätsbereiche und Instrumente

Ein wichtiger Schritt im Evaluationsprozess ist, die Qualitätsmerkmale und –kriterien festzulegen und die Evaluationsinstrumente dementsprechend vorzubereiten. Um das Verfahren transparent zu machen, müssen die Beteiligten wissen, welche Kriterien zur Überprüfung der Schulqualität angewendet werden und welche Instrumente zum Einsatz kommen. Die Schulen werden in einem Infoblatt zum Thema evaluationsbasierte Schulaufsicht umfassend informiert. Dieses Infoblatt erscheint im Sommer 2007.

Quelle: „Externe Evaluation an Bayerns Schulen“  
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Für die Teilnahme an der  
**PILOTPHASE**  
steht noch folgender Termin zur  
Verfügung:

Einführungsveranstaltung: 28. April 08  
**Evaluation: 13. - 15. Mai 08**  
Rückmeldeveranstaltung: 03. Juni 08



## Schweizer Schulschrift

Die Deutschschweizer Kantone haben die Schweizer Schulschrift vor rund 60 Jahren für verbindlich erklärt. Dieser Zwang zur Schnürchenschrift wurde in den letzten Jahren in den Kantonen gelockert, worauf einige Schulen die Schnürchenschrift abgeschafft haben. Die traditionelle Schweizer Schnürchenschrift gerät zunehmend unter Druck. «Dieses Verbinden um jeden Preis ist heute eine unnötige Erschwernis», sagen Fachpersonen. Es sei fragwürdig, soviel Zeit in eine Schrift zu investieren, die später kaum mehr jemand anwendet.

In der Tat schreiben die meisten Erwachsenen keine saubere Schnürchenschrift. Schlaufen und Schnörkel wachsen sich genauso aus wie die Schnürchen zwi-

schen den Buchstaben. Bereits in der Oberstufe verzichten viele Schüler auf das Gelernte, oft aus Zeitmangel. Deutschschweizer Kantone wie etwa Glarus, Luzern oder Aargau haben ihre Lehrpläne überarbeitet: statt der Schweizer Schulschrift steht nun vielerorts die Entwicklung einer gut lesbaren, persönlichen Handschrift im Vordergrund. Einige Schulen (bspw. Engi und Linthal) lernen den Kindern nun entweder die sogenannte Basisschrift - eine Schrift ohne Schlaufen und Schnörkel, deren Buchstaben allmählich dort zusammengehängt werden, wo es vom Schreibfluss her sinnvoll ist - oder die ABC-Schriften. Für die Basisschrift steht das Lehrbuch «Von der Basisschrift zur persönlichen Hand-

schrift» von Max Schläpfer zur Verfügung (Lehrmittelverlag des Kantons Aargau, inkl. CD-ROM, 37.30 Franken). Die ABC-Schriften sind in der Broschüre «Schreiben lernen. Anleitung zu einer zeitgemässen Schulschrift» beschrieben (erhältlich bei Fridolin Digitaldruck, Glarus, oder kostenlos unter [www.schulschrift.ch](http://www.schulschrift.ch)) Die Basisschrift und die darauf basierenden ABC-Schriften stammen vom Glarner Grafiker und Kallographen Hans Eduard Meier. Der Schriftkenner erfand das Rad nicht neu, er orientierte sich an der schlichten Handschrift des 15. Jahrhunderts. Diese entstand in Italiens Kanzleien, weil eine schnellere Schreibweise nötig wurde.

## LWB

Die Informationen über die kürzlich erfolgten Neuerungen in der LWB sind unter [www.gl.ch/Volksschule](http://www.gl.ch/Volksschule), zu finden. Im Online Schalter können die neuen Antragsformulare für die individuelle Weiterbildung sowie für die SCHILW bezogen werden. Zurzeit entsteht ein LWB-Programm für den Zeitraum von August - Dezember 2007 zu den Schwerpunkten „Sprache“ und „Schulqualität“. Diese Themen sind für alle Lehrpersonen einer Schule relevant. Aus diesem Grund ist die Durchführung in Form von SCHILW speziell in Erwägung zu ziehen. Ein frühzeitiges Freihalten von möglichen Zeitgefässen ist in der Schulplanung ins Auge zu fassen. Die Ausschreibung erfolgt frühzeitig.

Der Vertrag mit der PHZH betr. Beratungstelefon und Abklärungsberatung wird gekündigt. Ziel ist ein neuer Vertrag mit angepassten Rahmenbedingungen ab Schuljahr 2007/08. Das Angebot soll mit dem Zugang zu weiteren Dienstleistungen ergänzt werden. Weitere Informationen über das externe Beratungsangebot folgen mit der Sommerausgabe.

Kinder- und Jugendmedien Ostschweiz laden alle am Thema Interessierten ein zu einem Vortrag von

**Ivanka Marti**

Die in Fachkreisen bestens bekannte Bibliothekspädagogin spricht über

### **Bibliothekspädagogik**

Erlebnisorientierte Leseförderung

**7. März 2007, 14.15 Uhr**

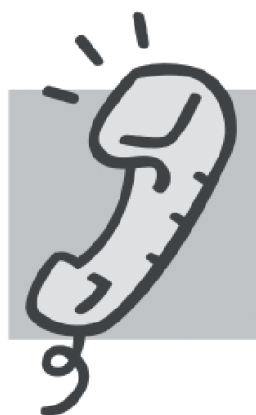
**Festsaal St. Katharinen (St. Gallen)**

In der anschliessenden Diskussion wird sich Frau Marti Ihren Fragen stellen.

Kurt Sallmann

Präsident von KJM Ostschweiz

[www.kjm-ostschweiz.ch](http://www.kjm-ostschweiz.ch)



### **BERATUNGSTELEFON**

**043 305 50 50**

Sie haben  
eine Frage, ein Anliegen, einen Wunsch, ein Problem?  
Sie erreichen uns am Telefon unter **043 305 50 50**

Montag	15.30 - 18.30 Uhr
Dienstag	12.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch	15.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag	12.00 - 15.00 Uhr
Freitag	15.30 - 18.30 Uhr

und per E-Mail: [beratungstelefon@phzh.ch](mailto:beratungstelefon@phzh.ch)



### **Abklärungsberatung**

Beraterinnen / Berater mit fundierten Kenntnissen des Schulfeldes stehen für folgende Dienstleistungen zur Verfügung: telefonische Beratung, Abklärungsberatung, Informationen über und Vermittlung von Beratungsangeboten sowie weiterführende Kontakte und Adressen bei schulischen, rechtlichen und administrativen Fragen.

Das Beratungstelefon und die Abklärungsberatung in Zürich sind kostenlos.